

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Ausschuss für Wirtschaft und Währung*

**2005/2123(INI)**

22.11.2005

## **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu der Umsetzung der Europäischen Charta für Kleinunternehmen  
(2005/2123(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Katerina Batzeli

PA\_NonLeg

## BEGRÜNDUNG

Die Europäische Charta für Kleinunternehmen stellt den Eckpfeiler der Politik für die KMU im erweiterten Europa dar. Eine eingehende Diskussion, die eine bessere Bewertung der Europäischen Charta beinhaltet, wird die Umsetzung der Maßnahmen zur Förderung der Kleinunternehmen stärken und daher die Bemühungen um die Verwirklichung der Ziele der Lissabonner Strategie unterstützen.

### Die KMU und die Lissabonner Strategie

Im Rahmen der Lissabonner Strategie, die auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in der EU abzielt, wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Rolle der KMU gelegt. Diese Unternehmen weisen niedrige Betriebskosten und eine hohe Flexibilität auf, sind jedoch auf der anderen Seite anfälliger gegenüber Veränderungen ihrer Rahmenbedingungen, bürokratischen Belastungen und der Aufsplitterung der Kapitalmärkte. Aus diesen Gründen sind gezielte Maßnahmen erforderlich, um für KMU günstigere Rahmenbedingungen zu schaffen.

### Der Fünfte Jahresbericht über die Europäische Charta für Kleinunternehmen

Die Verfasserin der Stellungnahme bedauert, dass in dem Jahresbericht auf wesentliche Aspekte der Rahmenbedingungen der KMU nicht eingegangen wird, zumal dies zu einem Zeitpunkt der Fall ist, da die Europäische Kommission eine Konsultation über staatliche Beihilfen mit Schwerpunkt auf den KMU und Innovation in die Wege leitet und der Aktionsplan für Finanzdienstleistungen vor dem Abschluss steht. Ein Beitrag der Kommission zu den speziellen Erfordernissen der KMU wäre besonders nützlich gewesen.

### Vorgehensweise

Die Verfasserin der Stellungnahme ist der Auffassung, dass es sehr wichtig ist, günstigere Rahmenbedingungen für Kleinunternehmen zu schaffen, damit sich die Ziele der Lissabonner Strategie besser verwirklichen lassen. Dazu ist ein Vorgehen auf Gemeinschaftsebene und auf nationaler Ebene erforderlich. Das Vorgehen auf Gemeinschaftsebene besteht darin, gemeinsame Probleme zu ermitteln und zu beheben, während das Vorgehen auf nationaler Ebene die Ermittlung ähnlicher Probleme in dem jeweiligen Land umfasst.

Ein entscheidender Punkt, der bestehen bleibt, ist die Notwendigkeit zu klären, wie viel Intervention auf europäischer Ebene notwendig ist. Eine solche Klärung setzt die Analyse aller gemeinsamen Probleme der Kleinunternehmen in jedem Mitgliedstaat unter Ausklammerung der spezifischeren Probleme, die in jedem Land auftreten und die auf die nationalen Rahmenbedingungen zurückzuführen sind, voraus.

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Initiative der Kommission, ein Drittel der geprüften Legislativvorschläge zurückzuziehen, um sicherzustellen, dass der ordnungspolitische Rahmen für die Unternehmen einfach und von hoher Qualität ist; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Kommission bei diesem Vorhaben mit gleichwertigen Maßnahmen auf nationaler Ebene zu unterstützen; fordert eine striktere Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und einen systematischeren Rückgriff auf Folgenabschätzungen und eine Konsultation der Öffentlichkeit bei der Konzipierung neuer Politikvorschläge;
2. ist der Auffassung, dass die Steuer- und Verwaltungssysteme im Zusammenhang mit der Gründung und Entwicklung von KMU vereinfacht werden sollten, steuerliche Hindernisse für alle Formen der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Tätigkeit, beispielsweise durch ein gemeinsames Mehrwertsteuersystem, beseitigt werden sollten und die Bekämpfung der illegalen staatlichen Beihilfen in Form eines schädlichen Steuerwettbewerbs fortgesetzt werden sollte; unterstützt insbesondere den Vorschlag der Kommission für das Pilotprogramm zur Besteuerung der kleinen und mittleren Unternehmen im Sitzland, das den KMU eine kurzfristige Lösung bietet und eine Ergänzung zur Hauptmaßnahme einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage darstellt; fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, ihre Steuersysteme im Zusammenhang mit der Gründung und Entwicklung von KMU zu reformieren und zu vereinfachen, Anreize für innovative Unternehmen zu bieten und die steuerlichen Nachteile der Eigenfinanzierung zu beseitigen;
3. fordert die Mitgliedstaaten, die eine unvoreilhafteste steuerliche Behandlung in Bezug auf die Eigenfinanzierung und Gewinnrücklagen praktizieren und die Fremdfinanzierung begünstigen, auf, Maßnahmen zu treffen, um die steuerliche Neutralität zu gewährleisten; betont, dass einer steuerlichen Begünstigung von Eigenkapital für forschungsbasierte und innovative KMU besondere Beachtung geschenkt werden muss;
4. fordert vor allem in der Gründungsphase nicht nur eine steuerliche Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen, sondern ebenso den Abbau von bürokratischen Hemmnissen;
5. legt besonderen Nachdruck auf die Frage der Standortverlagerung von Unternehmen, die ihre Tätigkeiten in Länder mit niedrigeren Arbeitskosten und anderen wirtschaftlichen und finanziellen Vorteilen verlagern; hebt insbesondere die negativen Folgen hervor, die dieses Phänomen für die KMU aufgrund der negativen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes und auf die Investitions- und Kapitaleffizienz hat; weist darauf hin, dass kleine Unternehmen weniger dazu tendieren, ihren Standort zu verlagern, als große Unternehmen und somit als Subunternehmen durch die Standortverlagerung des Auftraggebers in gravierender Weise in Mitleidenschaft gezogen werden;
6. betont die Notwendigkeit, weit reichende strukturelle Reformen in jedem Mitgliedstaat voranzutreiben, um die Wettbewerbsfähigkeit der KMU zu erhöhen, günstige

Bedingungen für die Unternehmen, insbesondere für KMU, zu schaffen und die Errichtung eines voll funktionierenden Binnenmarktes zu vollenden;

7. vertritt die Auffassung, dass offene Märkte kleinen Unternehmen neue wirtschaftliche Möglichkeiten bieten; betont daher die Notwendigkeit, den Binnenmarkt für Dienstleistungen durch die Beseitigung der Hemmnisse und Schranken bei der Erbringung von Dienstleistungen zu vollenden;
8. fordert daher konkrete Maßnahmen und Aktionen zur Intensivierung der Investitionen auf nationaler und regionaler Ebene; fordert dringend die Schaffung geeigneter Investitionsanreize für KMU, wie vereinfachte Verfahren zur Unterstützung von Kleininvestitionen durch öffentliche Entwicklungsfonds, Risikokapitalfonds (insbesondere Startkapitalfonds), Business-Angel-Finanzierung, Investitionen von Privatpersonen (Micro-Angels) und Mikrokreditfonds, die auf der Grundlage öffentlich-privater Partnerschaften operieren; befürwortet die Bündelung von Ressourcen und Informationen über die gemeinsame Durchführung von Maßnahmen, eine stärkere Beteiligung an Vorhaben, die von den Mitgliedstaaten durchgeführt werden, und eine Transparenz der Besteuerung bei Maßnahmen, die darauf abzielen, ausländische Investitionen anzuziehen;
9. fordert weitergehende gemeinsame europäische Maßnahmen zur Förderung von KMU-Gründungen und das bessere Ausschöpfen ihres Investitionspotentials; ist der Auffassung, dass Maßnahmen der EU – das Subsidiaritätsprinzip achtend – nationale Politiken ergänzen und unterstützen sollten;
10. ist der Auffassung, dass im Rahmen der neuen Regelung über staatliche Beihilfen ein besonderes Augenmerk auf die Festlegung und Zulässigkeit lokaler staatlicher Beihilfen für KMU gelegt werden sollte, die zu deren Wettbewerbsfähigkeit wie auch zur Beschäftigung und Entwicklung in den abgelegenen und benachteiligten Regionen beitragen;
11. betont, dass die meisten Unternehmen in den entlegenen und ländlichen Regionen Kleinunternehmen sind; betont deshalb die Notwendigkeit besonderer Maßnahmen und Investitionsprogramme zur Verbesserung ihrer Finanzausstattung sowie einer Ausweitung der Innovationsnetzwerke auf die KMU in abgelegenen Regionen, für die der Zugang zur Innovation von lebenswichtiger Bedeutung ist; empfiehlt vereinfachte Verfahren für die Schaffung regionaler und lokaler Risikokapitalfonds in Zusammenarbeit mit Einrichtungen, die sich mit der technologischen Entwicklung und Innovation befassen, wie technologischen Gründerzentren, Hochtechnologiezentren, Technologieparks usw.;
12. äußert sich skeptisch hinsichtlich der mutmaßlichen Auswirkungen des Risikokapital-Aktionsplans (KOM(2002)0563) und des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen (KOM(1999)0232); ist der Auffassung, dass die meisten der Texte, die angenommen wurden, nur indirekt auf die Förderung günstiger Rahmenbedingungen für die KMU abzielten und dass die meisten Maßnahmen zur Verringerung der administrativen Hemmnisse für KMU vom Parlament eingeführt wurden; fordert, dass die Kommission bei künftigen Richtlinienentwürfen in diesem Bereich den KMU unmittelbar Rechnung trägt;

13. ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten zusätzlich zu den Maßnahmen der EU die Bereitstellung von Risikokapital für KMU weiter ausbauen und mit langfristigen Rückzahlungsmodalitäten konjunkturelle und unternehmerische Spielräume sichern sollten;
14. nimmt den Erlass des Statuts der Europäischen Gesellschaft zur Kenntnis; hebt jedoch hervor, dass dieses Statut außergewöhnlich komplex ist und daher für die KMU von fragwürdigem Nutzen sein wird; befürwortet daher eine Überarbeitung des Statuts der Europäischen Gesellschaft, die den Erfordernissen der KMU gerecht wird;
15. stellt mit Bedauern die mangelnde Beteiligung der KMU an Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprogrammen und -maßnahmen fest; befürwortet die Festlegung neuer Finanzierungsinstrumente für eine verstärkte Finanzierung der Forschungs- und Innovationstätigkeit; betont, dass die begrenzte Eigenkapitalquote der KMU ihren Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten mindert;
16. fordert faire Rahmenbedingungen für KMU, was die Kapitalbeschaffung angeht, insbesondere in den Beschlüssen von Basel II - sie sollen mehr Mittel für Investitionen in Forschung und Entwicklung aufbringen und ihre Wettbewerbsfähigkeit sichern können;
17. begrüßt die Verabschiedung des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013) (KOM(2005)0121), das speziell auf die KMU ausgerichtet ist und flankierend zum 7. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (7. FTE-Rahmenprogramm) (KOM(2005)0119) durchgeführt werden soll; ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten den Zugang der KMU zu diesen Programmen so einfach wie möglich gestalten sollten, damit die KMU alle bestehenden Möglichkeiten zur Entwicklung innovativer Tätigkeiten in den Bereichen Forschung und Entwicklung nutzen können;
18. hält es zur Förderung der Innovation und der Wettbewerbsfähigkeit für notwendig, den Beitrag der transeuropäischen Netze zur Verbreitung von Technologie und neuen Ideen bei den KMU zu verstärken sowie die Mobilität der Humanressourcen zwischen KMU und Hochschul- und Forschungseinrichtungen zu fördern; hält es ferner für notwendig, gezieltere Forschungsprogramme zu schaffen, die auf die kommerzielle Anwendung von Wissen und Technologie durch kleine Unternehmen ausgerichtet sind;
19. bringt seine Enttäuschung über den Stillstand der Verhandlungen des Rates über ein Gemeinschaftspatent zum Ausdruck; ersucht die Kommission im Zuge der Verbreitung der Innovation bei den KMU und allen sonstigen Akteuren des Binnenmarkts einen geeigneten Rechtsrahmen für den Schutz der Patentrechte und der geistigen Eigentumsrechte zu schaffen; betont, dass die Kosten für Patente den finanziellen Möglichkeiten der KMU angepasst werden müssen;
20. begrüßt die Instrumente der Kommission im Bereich der Kleinstkredite, des Mezzanine-Kapitals, der Business-Angel-Finanzierung und der Verbriefung von KMU-Kredit-Portfolios und -Risikokapital, die den Finanzierungszugang für kleine Unternehmen erleichtern sollen; fordert die Schaffung eines allgemeinen Systems von Finanzierungsinstrumenten für KMU, wie gelockerte Darlehensbedingungen unter Berücksichtigung der Struktur und des Tätigkeitsgebiets des Unternehmens, wobei diese

Bedingungen durch regionale und lokale Intermediäre auf der Grundlage öffentlich-privater Partnerschaft umgesetzt werden könnten; fordert, dass die Dienste zur Unterstützung von Unternehmen und Innovation die kleinen Unternehmen für die neue Rating-Kultur und eine engere Zusammenarbeit mit dem Kapitalmarkt sensibilisieren und darauf vorbereiten und folglich mehr Unterstützung für eine Professionalisierung des Managements dieser Unternehmen bieten;

21. ist sich bewusst, dass die Mitgliedstaaten am besten in der Lage sind, das Konkursrecht zu überwachen; ist dennoch der Auffassung, dass es nicht genügt, lediglich einen Austausch der bewährten Verfahren vorzunehmen, und fordert daher die EU auf, die Weiterentwicklung und Förderung von Unterstützungsnetzen für Unternehmen auf regionaler und lokaler Ebene, die KMU bei einem Neustart unterstützen sollen, voranzubringen;
22. unterstützt die Auffassung der Kommission, dass es einen schädlichen Mangel an Unternehmergeist in der EU gibt, und schlägt daher vor, dass die Organisationen für die Unterstützung von Unternehmen, die jeweiligen Verwaltungen, die Berufsverbände und die Sozialpartner auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene stärker in den Prozess der Umsetzung und Überprüfung der Europäischen Charta für Kleinunternehmen, insbesondere im Stadium der Planung von Politiken und Maßnahmen, einbezogen werden sollten;
23. vertritt die Auffassung, dass eine Europäische Charta für Kleinunternehmen Bestimmungen umfassen sollte, die gewährleisten, dass die Leiter von Unternehmen und die mitarbeitenden Ehegatten eine Krankheits-, Invaliditäts- und Altersversicherung abschließen; weist auf seine Entschließung vom Januar 1997 hin, in der es die Kommission aufforderte, eine Änderung der Richtlinie 86/613/EWG vom 11. Dezember 1986 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit – auch in der Landwirtschaft – ausüben, sowie über den Mutterschutz vorzuschlagen, um die Lage der Ehegatten von selbständigen Erwerbstätigen hinsichtlich der Anerkennung ihrer Arbeit und eines angemessenen sozialen Schutzes zu verbessern;
24. ist besorgt über den bestehenden Mangel an Daten über KMU auf nationaler und europäischer Ebene; weist darauf hin, dass zuverlässige und umfassendere statistische Angaben ein wesentliches Instrument darstellen, um den Problemen und Erfordernissen der KMU Rechnung zu tragen;
25. fordert die bessere Erfassung von statistischen Informationen über die Lage der KMU in der EU, um eine bessere quantitative Vergleichbarkeit zu gewährleisten und Methoden der Best Practices zielgerichteter anwenden zu können.

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Umsetzung der Europäischen Charta für Kleinunternehmen		
<b>Verfahrensnummer</b>	2005/2123(INI)		
<b>Federführender Ausschuss</b>	ITRE		
<b>Mitberatender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	ECON 4.7.2005		
<b>Verstärkte Zusammenarbeit</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	-		
<b>Verfasserin der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Katerina Batzeli 21.9.2005		
<b>Ersetzte(r) Verfasser(in) der Stellungnahme</b>	-		
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	5.10.2005	10.10.2005	21.11.2005
<b>Datum der Annahme</b>	22.11.2005		
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: -: 0:	37 0 0	
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Pervenche Berès, Pier Luigi Bersani, Sharon Margaret Bowles, Udo Bullmann, Ieke van den Burg, Jan Christian Ehler, Jonathan Evans, Elisa Ferreira, José Manuel García-Margallo y Marfil, Jean-Paul Gauzès, Gunnar Hökmark, Karsten Friedrich Hoppenstedt, Sophia in 't Veld, Othmar Karas, Piia-Noora Kauppi, Christoph Konrad, Wolf Klinz, Guntars Krasts, Enrico Letta, Cristobal Montoro Romero, Joseph Muscat, John Purvis, Alexander Radwan, Karin Riis-Jørgensen, Dariusz Rosati, Eoin Ryan, Antolín Sánchez Presedo, Peter Skinner, Margarita Starkevičiūtė, Ivo Strejček und Lars Wohlin		
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Katerina Batzeli, Jorgo Chatzimarkakis, Catherine Guy-Quint, Ján Hudacký, Werner Langen und Thomas Mann		
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art.178 Abs. 2)</b>	-		
<b>Anmerkungen (liegt nur in einer Sprache vor)</b>	-		